

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der auf einen Antrag auf Übertragung von Versorgungsansprüchen hin die Zahl der im Versorgungssystem der Union anzurechnenden Dienstjahre festgelegt wurde, und Ersatz des Schadens, der der Klägerin dadurch entstanden sein soll, dass die Beklagte es versäumt habe, bei der Bearbeitung dieses Antrags eine angemessene Frist zu wahren

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 6. November 2015 aufzuheben, mit der die Anstellungsbehörde den in das Versorgungssystem der Union zu übertragenden Betrag endgültig auf 135 955,38 Euro statt auf 155 237,25 Euro festgesetzt hat;
- die Beklagte zu verurteilen, den ihr durch das nicht ordnungsgemäße Verwaltungshandeln der Kommissionsdienststellen entstandenen Verlust von 10 739,28 Euro zu ersetzen;
- die Beklagte zu verurteilen, ihr eine Entschädigung nach dem Ermessen des Gerichts — jedoch nicht weniger als 1 000 Euro — für den ihr durch die angefochtene endgültige Entscheidung entstandenen immateriellen Schaden zu leisten;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 29. August 2016 — Roest/Kommission**(Rechtssache F-85/12) ⁽¹⁾**

(2016/C 371/40)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 295 vom 29.9.2012, S. 35.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 29. August 2016 — McMichael/Kommission**(Rechtssache F-18/13) ⁽¹⁾**

(2016/C 371/41)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 114 vom 20.4.2013, S. 47.